(Erstes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.
Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholestellen 1,80 Mk.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker und Podgorz 2,25 Mk.; bei der Post 2 Mk., durch Briefträger ins Haus gebracht 2,42 Mk.

Begründet 1760.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Locale Geschäfts- und Privat-Anzeigen 10 Pf.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags;
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittelungs-Geschäften.

Nr. 261 — **Mittwoch, den 6. November** — **1901.**

Der französisch-türkische Konflikt.

W. B. Paris, 4. Novembr.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte zunächst Berry die Regierung über die Mittel, durch welche sie im Einvernehmen mit den anderen Mächten von England erwirken könnte, daß die Frauen und Kinder der Buren nicht länger in den Konzentrationslagern verbleiben. Der Minister des Auswärtigen Delcassé verlangt die Vertagung dieser Interpellation bis nach der Erledigung der übrigen. Die Vertagung wird vom Hause angenommen.

Sembat verlangt sodann die sofortige Berathung seiner Interpellation über den französisch-türkischen Konflikt und begründet seine Interpellation. Delcassé erklärt, er habe niemals unterlassen, für die materiellen und ideellen Interessen Frankreichs einzutreten, vielmehr sei er bemüht gewesen, für Frankreich im Orient das zu beanspruchen, was ihm kraft jahrhundertelanger Tradition zukomme. Von dem diplomatischen Zwischenfall sei nichts geheim gehalten worden, nicht einmal die Thatsache der Entsendung des Geschwaders. Geheimgehalten sei nur, welches der Bestimmungsort desselben sei. Was man wolle, sei, ein für alle Mal der Beugung des Rechts und den Winkelzügen ein Ende zu machen, welche man Frankreich gegenüber zur Anwendung gebracht habe. Frankreich habe Geduld gehabt und wenn man diese so lange bewiesen habe, so sei dies geschehen, um desto besser zu zeigen, daß ihm andere Mittel zu Gebote stehen. (Bewegung.) Der Minister legt sodann dar, worin die Beschwerden Frankreichs bestehen. Die Regierung wolle, indem sie in diesen verschiedenen Fällen für die französischen Staatsangehörigen eintrete, gleichzeitig auch die anderen Interessen Frankreichs vertheidigen. In der ganzen Angelegenheit habe er nur solche Forderungen vorbringen wollen, welche er vor der ganzen Welt vertreten könne (Beifall) und es liege nur an dem bösen Willen der Pforte, daß die diplomatischen Beziehungen unterbrochen seien.

Hierauf wird über die Priorität der Tagesordnung Sembat abgestimmt, welche lautet: „Die Kammer ist, in der Ueberzeugung, daß Frankreich einen Mangel an Pflichtgefühl zeigen werde, wenn es nicht in wirksamer Weise den Schutz der Armenier ausüben würde, entschlossen die Herbeiführung dieses Schutzes durch ein Zusammengehen mit den Mächten zu erleichtern.“ Ministerpräsident Waldeck-Rousseau erklärt, die Regierung weise die Tagesordnung Sembat zurück, weil dieselbe nicht das Vertrauen der Kammer zum Ausdruck bringe, welches die Regierung zur Erfüllung ihrer schwierigen Aufgabe nöthig habe. Brisson erklärt, unter den obwaltenden Umständen der Regierung ein Vertrauensvotum verweigern, heiße, das Ansehen Frankreichs herabmindern. Schließlich wird die Tagesordnung Sembat mit 313 gegen 75 Stimmen verworfen und eine Tagesordnung Chastenet, welche von der Regierung angenommen wird: „Im Vertrauen darauf, daß die Regierung den Interessen und der Ehre Frankreichs Achtung verschaffen wird, geht die Kammer zur Tagesordnung über“ angenommen.

Der sozialistische Deputirte Allemane kündigte Delcassé an, daß er ihn über die eigentlichen Ursachen der gegen die Türkei geplanten Flottenkundgebung interpelliren werde. Es heißt, Delcassé wolle die Angelegenheit erst dann in der Kammer erörtern, wenn die Schiffsdivision des Admirals Caillard an ihrem Bestimmungorte eingetroffen ist.

Wie übrigens das „B. T.“ zu der französisch-türkischen Angelegenheit bemerkt, erinnert das Vorgehen Delcassés der Türkei gegenüber lebhaft an das Verhalten der Regierung Napoleons III. im Jahre 1870 Deutschland gegenüber. Wie heute der Sultan, so hatte damals König Wilhelm bereits nachgegeben, als Frankreich durch nachträgliches Vorbringen neuer Forderungen die Situation abermals kritisch verschärfte. — —

Deutsches Reich.

Berlin, 5. November 1901.

— Der Kaiser ließ sich Sonntag von dem Maler Oetken Entwürfe vorlegen. Zur Mittagstafel und Abendtafel waren geladen Prinz und Prinzessin Heinrich und Gefolge und Prinz Eitel Friedrich. — Montag Vormittag von 9 Uhr an hörte der Kaiser die Vorträge des Chefs des Civilkabinets v. Lucanus und des Ministers v. Thielen. Zur Frühstückstafel war Reichskanzler Graf Bülow geladen.

— Der vielgenannte Fürst Reuß ältere Linie wird, wie verlautet, „wegen seiner angegriffenen Gesundheit“ längeren Aufenthalt in Kairo nehmen. Als vor Kurzem aus der sonst so abgeschlossenen Residenzstadt Greiz die Nachricht kam, daß der Fürst an Kindern eine eigenartige Prügeljustiz vollziehe, wurde bereits offiziell gemeldet, daß der Gesundheitszustand des regierenden Herrn in Greiz nicht der beste sei.

— Königin Elisabeth von Rumänien (Carmen Sylva) reiste gestern Vormittag von Neuwied nach Bukarest ab.

— Der Kaiser verlieh dem Vernehmen nach dem Berliner Professor Freiherrn Ferdinand von Richthofen die große goldene Medaille für Wissenschaft.

— In der bayrischen Abgeordnetenkammer kam gestern bei der Berathung des Militäretats auch die Theilnahme der bayerischen Truppen an der Chinaexpedition zur Sprache. Referent Wagner (liberal) meint, für Bayern sei keine besondere Indemnität nothwendig, da der Reichstag und die Reichsregierung die Indemnität ausgesprochen haben. Frank (Zentrum) hält nicht alle Bedenken für beseitigt, sachlich stehe allerdings das Recht insofern auf Seiten der bayerischen Regierung, als sie nicht anders handeln konnte; allein hoffentlich werde noch eine Form gefunden werden, um dem verletzten Volksgefühl Rechnung zu tragen. Nißler (konserv.) hält die Bedenken im Allgemeinen für zerstreut. v. Vollmar (Sozialdemokrat) führt aus, daß die Chinaexpedition einer rechtlichen Grundlage entbehrt habe, die bayerische Regierung treffe eine Mitschuld, da sie zu willfährig gegenüber Berlin gewesen sei, zweifellos sei Bayerns Armeereservatrecht verletzt. Koehl (Demokrat) stimmt dem Vorredner zu. Hierauf wird die Weiterberathung auf heute vertagt.

— Gegen die Zollerhöhung für Farbstoffe, wie sie in der neuen Zolltarifvorlage vorgesehen ist, beabsichtigen die deutschen Färber Stellung zu nehmen.

— Der Deutsche Handelstag hat bei seinen Mitgliedern eine Erhebung in der Frage der Krankenversicherung der Bureauangestellten der Handelskammern veranstaltet. Durch die Krankenversicherungsnovelle vom Jahre 1892 ist der Krankenversicherungszwang u. a. auf die in den Geschäftsbetrieben der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten beschäftigten Angestellten ausgedehnt, jedoch nicht auf die in ähnlicher Stellung befindlichen Angestellten der Handelskammern. Es handelt sich nun bei der Erhebung darum, zu erfahren, ob der bisherige Zustand, wie schon bei einzelnen Handelskammern festgestellt, auch allgemein zu Unzuträglichkeiten geführt und ob demgemäß allgemein eine Aenderung gewünscht wird. Wie bei den Handelskammern so würden auch bei den Landwirthschafts- und Handwerkskammern die Krankenversicherungsverhältnisse der Bureauangestellten zu behandeln sein.

Heer und Flotte.

— Breslau, 4. November. Da die Typhusepidemie in Schweidnitz als erloschen angesehen wird, werden das Grenadier-Regiment Nr. 10 und das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 42 auf Befehl des General-Kommandos morgen vom Truppenübungsplatz Lamsdorff dorthin zurückkehren. Auch in Beuthen darf die Gefahr der Typhusepidemie als beseitigt gelten: sonst liegen in den Garnisonen des 6. Armeekorps nur ganz vereinzelte Typhusfälle vor. Nur in Neiße steigt die Zahl der Typhuserkrankungen beim 6. Pionier-Bataillon, wo 9 Fälle vorgekommen sind.

— Dem Kommandeur der 1. Ostasiatischen Infanterie-Brigade Generalmajor von Trotha ist der Rothe Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern verliehen worden.

— Die viel besprochenen Vorgänge auf der „Gazelle“ wurden gestern vor dem Kriegsgericht der ersten Marineinspektion zu Kiel erörtert. Wie ein Telegramm meldet, sprach das Gericht die Obermatrosen Genz und Schult vom Kreuzer „Gazelle“ von der Anklage des militärischen Aufruhrs frei und erkannte wegen Achtungsverletzung auf 14 beziehungsweise 35 Tage Mittelarrest. Der Anklagevertreter hatte je 5 Jahre Zuchthaus beantragt.

Ein gerichtliches Nachspiel zum Chinafeldzug.

Wie bereits gemeldet ist, wurde wegen Beleidigung der deutschen Chinatruppen der Redakteur des „Stuttgarter „Beobachter“, Freund zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt, während der Chefredakteur und Verleger des Blattes, Landtagsabgeordneter Karl Schmidt, freigesprochen wurde, weil der Gerichtshof ihm glaubte, daß er die inkriminirten Artikel vor der Drucklegung nicht gesehen hatte. Aus der Verhandlung tragen wir noch Folgendes nach:

Aus dem Eröffnungsbeschluß geht hervor, daß das preußische Kriegsministerium und Generalleutnant v. Lessel als Kommandeur des deutsch-ostasiatischen Expeditionskorps gegen die Angeklagten den Strafantrag gestellt haben. Es sind drei Artikel zur Anklage gestellt. In einem heißt es u. a.: Unerhörte Rohheiten werden nicht nur gegen die Chinesen, sondern auch gegen deutsche Soldaten in China ausgeübt, die freiwillig mit nach China gegangen sind. Der Artikel enthält auch folgende Wendung: „Die deutschen Offiziere können ihre viehischen Rohheiten nicht zügeln.“ Es wird alsdann der Brief eines deutschen Chinakriegers verlesen, in dem dieser schreibt: Ich hätte es niemals geglaubt, daß deutsche Soldaten von den eigenen Vorgesetzten im Kriege derartig behandelt werden. Wegen der geringsten Vergehen werden deutsche Soldaten tagelang an den Pfahl gebunden und furchtbar geschlagen. Ich habe bereits Viele anbinden müssen.“

Der Angeklagte Freund bemerkt auf Befragen des Vorsitzenden: Ich bekenne mich als Verfasser der zur Anklage stehenden Artikel. Ich habe die „Hunnenbriefe“ für echt gehalten und mußte sie für echt halten. Ich gebe zu, daß die Form etwas scharf ist. Allein einmal sind die Artikel geschrieben worden, als der Kollege Schmidt sich auf Wahlagitationsreisen befand und ich die Redaktionsgeschäfte allein zu besorgen hatte, andererseits bin ich sehr nervös, so daß ich nach kurzer Zeit wegen Neurasthenie aus dem Heere entlassen werden mußte.

In der Beweisaufnahme erscheint als Zeuge zuerst Forstpraktikant Friedrich Weinmann: Er sei Unteroffizier in der 2. Kompagnie des 1. ostasiatischen Infanterieregiment gewesen. — Der Vorsitzende verliest zunächst einen Befehl, wonach bei strengem Arrest in Ermangelung eines geeigneten Arrestlokals die zu Bestrafenden an einen

---

Fein gesponnen

oder

Das Fastnachtsgeheimniß.

Criminalroman von **Lawrence F. Lynch.**

Deutsch von **E. Kramer.**

(Nachdruck verboten.)

(37. Fortsetzung.)

„Und dann?“

„Dann“ — Mr. Wilkens stand auf und fing an, hin und her zu gehen. „Dann fiel mir ein, daß ich bisher nur an Sie gedacht hatte, Mr. Steinhoff; jetzt besann ich mich auf mich selber und mein Versprechen. Ich war kein Detectiv, und hatte daher kein Recht, zu spioniren und ihr nachzulaufen. Ich wandte mich um und ging in mein Bureau zurück.“

„Ah,“ sagte der Detectiv mit einem Seufzer der Enttäuschung. Ich kann Sie nicht tadeln. Was Sie thaten, war nur richtig. Ich muß also warten, bis sie zur Probe kommt..“

Aber die Theaterprobe ging vorüber und die junge Dame, die Mr. Wilkens, ohne ihre Adresse zu kennen, engagirt hatte, erschien nicht.

„Sie müssen mir noch einmal behilflich sein,“ sagte Steinhoff zu dem Director, als er sich verabschiedete, ich will Sie dann auch nicht mehr bemühen. Welches war die Nummer der Droschke, die Sie benutzten, als Sie der Dame folgten?“

„Das weiß ich wirklich nicht! Ich habe gar nicht darauf geachtet und ich kannte auch den Droschkenkutscher nicht. Es kann keiner von unserem Stand hier gewesen sein.“

„Nun, wenn er noch unter den Lebenden weilt, werde ich ihn schon finden!“ rief Steinhoff.

Zwei Tage später schrieb er einen langen Brief an Carnow. In dem Postbeutel, der ihn enthielt, wurden noch zwei andere, zierlich geschriebene und fein parfümirte Briefe befördert, deren Inhalt für uns von Interesse ist.

Steinhoffs Schreiben an Carnow begann mit einem genauen Bericht über sein Zusammentreffen mit dem Theaterdirektor Wilkens und über seine ferneren vergeblichen Bemühungen, das Mädchen, welches er für Bertha Warham hielt, aufzufinden.

„Es ist nicht leicht,“ schrieb er seinem Freunde, „einen Droschkenkutscher zu ermitteln, dessen Nummer man nicht weiß, aber ich fand den Mann, der, nachdem er den Direktor abgesetzt, die junge Dame nach Hause gefahren hat. Er zeigte mir das Hotel, vor dessen Thür sie gegen acht Uhr Abends abgestiegen war, und als ich dort Erkundigungen einzog, hörte ich Folgendes: Zehn Minuten, nachdem Miß Burton — diesen Namen hat sie auch im Hotel angegeben — nach Hause gekommen war, erschien ein Mann, der sie zu sprechen wünschte. Sie kam hinab und erhielt von dem Fremden, der sich gleich wieder entfernte, einen Brief. Nach weiteren zehn Minuten sah sie der Portier, zum Ausgehen gekleidet, das Haus verlassen und seitdem ist sie wieder verschwunden. Beim Himmel, alter Junge, das Mädchen ist eine Hexe! Aber trotzdem — und wenn wir noch ein Weilchen länger auf diesem Planeten zusammenbleiben, werde ich ihr Geheimniß entdecken und sie von Angesicht zu Angesicht sehen. —

Ich werde mich noch einige Tage hier aufhalten, um die Stadt genau zu durchsuchen, obgleich ich wenig Hoffnung habe, sie hier zu finden. Unterrichte mich über Alles, was Du hörst, Rufus. Wenn Du mich nicht nach Chicago zurückrufst, werde ich wahrscheinlich von hier nach Boston gehen.

Dein „spurloser“ Steinhoff.

Der zweite Brief in dem Postbeutel war von Miß Adeline Roseveldt an Mrs. Jacob Baring und lautete wie folgt:

„Meine theuere Tante! Meinem Versprechen gemäß will ich Dir eine kurze Schilderung von Ellen Jermyns neuem Heim und ihrem Eheleben geben. Abgesehen davon, daß ich nicht begreife, wie Jemand lieber in New York als in Boston oder Philadelphia wohnen kann, habe ich an Ellens Heim nichts auszusetzen. Ellen selbst scheint auch damit zufrieden zu sein, obgleich sie sich gesundheitlich nicht gut befindet. Mr. Jermyn ist ganz der Alte — immer der ernste, höfliche Gentleman, als den wir ihn in Roseville kannten. Er ist sehr mit Studien aller Art beschäftigt, scheint sich nicht viel aus Gesellschaften zu machen, ist aber selbst ein ausgezeichneter Wirth. Manchmal kommt es mir vor, als wenn Ellen nicht ganz so glücklich wäre, wie sie es unter diesen Umständen sein sollte. Ich glaube, sie fühlt sich zuweilen etwas einsam. Ihr Gatte ist so fleißig und so voll hoher Gedanken, so in Anspruch genommen von seinen Experimenten und seinen wissenschaftlichen Versuchen, daß Ellen, obgleich selber sehr intelligent, etwas in den Hintergrund tritt — und das fühlt sie natürlich.

Ihre zarte Gesundheit stimmt sie wohl auch herab, und oft hat sie die wunderlichsten Gedanken. Seit Kurzem spricht sie viel von ihrem Stiefbruder Carl, sie meint, sie habe ihn vernachlässigt und möchte versuchen, seinen Aufenthaltort zu erfahren. Du weißt, wie gewissenhaft sie ist, und da sie wünscht, ihr vermeintliches Unrecht gut zu machen, hat sie die Absicht ausgesprochen, ihr Testament aufzusetzen und ihm einen Theil ihres Vermögens zu hinterlassen. Es ist rührend, zu sehen, wie Mr. Jermyn auf alle ihre Ideen eingeht. Er hat ihr versprochen, sich an einen Rechtsanwalt zu wenden, und Schritte gethan, Carl Jermyngham aufzufinden.“

„Sie sprechen davon, Ellens Gesundheit wegen auf Reisen zu gehen; Mr. Jermyn hofft viel von einem häufigen Luftwechsel und der Arzt stimmt ihm bei.

Sonst wüßte ich nichts Neues zu berichten

Pfahl gebunden werden können. Einen Tag Anbinden ist gleich zwei Tagen strengem Arrest zu achten. Das Anbinden muß in einer Stellung geschehen, daß die Angebundenen sich weder setzen noch hinlegen können! — Der Zeuge bekundet alsdann: Es sei eine ganze Anzahl württembergischer und preußischer Soldaten im Biwak der Takuhafenstadt an den Pfahl gebunden worden. Es sei dies auf offenem Wege gewesen, wo Hunderte von Chinesen und Angehöriger anderer Nationen vorübergingen. — Vors.: Haben Sie selbst solche Anbindungen vorgenommen? — Zeuge: Jawohl, mehrfach. — Vors.: Von wem erhielten Sie den Befehl? — Zeuge: Von meinem Hauptmann. — Vors.: Hatten Sie keine Arrestlokale? — Zeuge: Es standen uns eine Anzahl chinesischer Hütten zu Gebote. — Vors.: Waren diese auch sauber? — Zeuge: Jawohl, wir haben später eine Zeitlang in diesen Hütten gewohnt. — Vertheidiger: Wie lange haben diese Anbindungen gedauert? — Zeuge: Gewöhnlich zwei Stunden.

Unter allgemeiner Spannung betrat danach Generalleutnant v. Lessel als Zeuge den Saal. Dieser bekundet: Ich bin in der Lage, die Erklärung abzugeben, daß absichtlich Wehrlose, Greise, Frauen und Kinder nicht getödtet worden sind. Die Angriffe am Linangschin wurden unternommen, weil die deutschen Truppen von etwa 3000 Boxern mit heftigem Gewehrfeuer angegriffen wurden. Die deutschen Truppen überstiegen die Mauer und schossen die Feinde nieder. Unsere Verluste waren nur gering. Daß auch dabei eine Frau erschossen wurde, ist nicht ausgeschlossen, da ein Chinese von einer Chinesin schwer zu unterscheiden ist; daß aber absichtlich Wehrlose erschossen wurden, ist eine vollständige Unwahrheit. Am 31. Oktober wurden die deutschen Truppen von regulärem chinesischen Militär auf einem Nachtmarsche angegriffen. Die deutschen Truppen haben sich gegen diesen Angriff selbstverständlich zur Wehr gesetzt, daß aber bei diesem Gefecht Wehrlose ermordet worden sind, ist vollständig unwahr. Es ist allerdings bekannt gemacht worden, daß diejenigen Kulis, die nach 9 Uhr Abends ausgehen, todtgeschossen werden können. Derartige Anordnungen werden in jedem Kriege getroffen, wenn, wie das hier der Fall war, des Nachts Posten aus dem Hinterhalt erschossen werden. Plünderung, Raub oder Mord hat seitens der deutschen Truppen niemals stattgefunden.

Vertheidiger: Herr Zeuge, ist Ihnen bekannt, ob von anderen Nationen geplündert worden ist oder Grausamkeiten vorgekommen sind? — Zeuge: Auf Grund unserer guten Waffenbrüderschaft muß ich die Antwort hierauf verweigern. — Vertheidiger: Herr Zeuge, Sie können sich denken, daß die Vertheidigung an der Beantwortung dieser Frage ein erhebliches Interesse hat. — Zeuge: Ich kann jedenfalls erklären, daß Vergehen gegen das Leben oder das Eigenthum der Chinesen von keiner Seite vorgekommen sind. In zehn bis zwölf Fällen sind allerdings Ausschreitungen vorgekommen. Die Betreffenden wurden aber sofort kriegsrechtlich aufs Schärfste bestraft und verbüßten ihre Strafe in dem Festungsgefängniß zu Köln. Die astronomischen Instrumente auf der Mauer zu Peking wurden allerdings als Kriegsbeute beschlagnahmt und zwar einmal wegen ihres Kunstwerthes und anderseits wegen materiellen Werthes. Wir hatten den Befehl, öffentliche Werthgegenstände zu beschlagnahmen um die Kriegskosten zu decken. Der Befehl des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee, die friedlichen Bewohner rücksichtsvoll zu behandeln, bezog sich nicht auf deutsche Truppen, sondern wurde gegeben, weil die friedlichen Bewohner Chinas vielfach um deutsche Garnisonen zum Schutze gegen die Boxerbanden baten. An mich ist eine Reihe solcher Gesuche gekommen. — Vertheidiger: Ist Ihnen bekannt, daß von deutschen Offizieren Grausamkeiten gegen Untergebene vorgekommen sind? — Zeuge: Uebergriffe von Offizieren kommen auch im Frieden vor, weshalb soll das nicht im Kriege geschehen? Derartige Fälle sind aber nur sehr wenige vorgekommen. Ich will sehr hoch greifen, im Höchstfalle sind sechs Fälle zur amtlichen Kenntniß gekommen. Das Anbinden an den Pfahl war durch die Verhältnisse geboten; es sind aber nur chinesische Kulis dabei vorübergekommen. Ueber die Hunnenbriefe habe man anfänglich gelacht, da man sie für schlechte Witze hielt. Erst als der Befehl kam, den deutschen Soldaten zu verbieten, Unwahrheiten in die Heimath zu schreiben, habe man die Hunnenbriefe ernst genommen. In Zürich habe im Uebrigen eine vollständige Fabrik von Hunnenbriefen, denen bloß noch der Feldpoststempel fehlte, bestanden. — Vertheidiger: Wurde nicht den deutschen Soldaten verboten, in die Heimath zu schreiben? — Zeuge: Es wurde den Soldaten gesagt, daß sie nichts Unwahres in die Heimath berichten dürfen, und daß sie über vorzunehmende Truppenbewegungen keine Mittheilung in die Oeffentlichkeit gelangen lassen dürfen.

Bei der Strafzumessung kam in Betracht, daß der Wahrheitsbeweis in keiner Weise geführt worden ist, und daß die in den Artikeln enthaltenen Beleidigungen geeignet waren, das Ansehen der deutschen Armee im In- und Ausland in hohem Maße zu schädigen. — Die Staatsanwaltschaft hat Revision gegen das Urtheil eingelegt.

Ausland.

Belgien. Prinzessin Albert von Belgien ist Sonntag Nachmittag von einem Prinzen entbunden worden, der den Namen Leopold erhielt. König Leopold begab sich alsbald nach dem Palais des Prinzen Albert, um denselben zur Geburt des Sohnes zu beglückwünschen. Der König wurde auf der Fahrt durch die Straßen von der Brüsseler Bevölkerung lebhaft begrüßt.

Vatikan. Rom, 4. November. Der Papst empfing heute den Weihbischof von Straßburg, Baron Zorn von Bulach.

Rußland. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sind mit den Großfürstinnen-Töchtern aus Spala in Skierniewice eingetroffen, wohin sich auch der Großfürst-Thronfolger begeben hat.

China. Peking, 4. November. Die fremden Aerzte Lihungtschangs erklären, daß die Krankheit desselben in einer Geschwürbildung im Magen bestehe.

Amerika. Die Londoner „Morning Post" erfährt aus Washington, Nicaragua habe den Kanalvertrag mit den Vereinigten Staaten auf Veranlassung des Staatssekretärs Hay gekündigt, welcher angesichts des Umstandes, daß der Vertrag doch binnen Jahresfrist ablaufen würde, es für das Beste gehalten, ihn schon jetzt zu beseitigen, um den Abschluß eines neuen Vertrages zu erleichtern, welcher den Vereinigten Staaten eine längere Frist zum Bau des Kanals gewährt.

Der Krieg in Südafrika.

Ueber die jüngste englische Niederlage liegen jetzt zwei weitere englische Depeschen vor, welche die Schwere der Katastrophe so gut wie möglich zu vertuschen suchen. Eine Meldung des „Reuter'schen Bureaus" aus Pretoria giebt über das Gefecht vom 30. v. M. folgende Darstellung: Die Buren griffen am 30. Oktober die Nachhut des Oberst Benson an und erbeuteten zwei Kanonen. Benson fiel bald nach Beginn des Kampfes. Major Woods Sampson übernahm nun das Kommando, sammelte die Truppen und nahm eine Vertheidigungsstellung. Die Buren machten verzweifelte Anstrengungen, die ganze Streitmacht der Engländer niederzuwerfen und gingen wiederholt gerade auf deren Linien los, wurden aber unter großen Verlusten zurückgeschlagen. Ihr Gesammtverlust wird auf 200 bis 400 Mann geschätzt. (??) Die Vertheidigung der Engländer wurde standhaft aufrecht erhalten, bis Oberst Barter am 1. November früh mit Verstärkung eintraf. Alsdann zogen sich die Buren zurück.

Wie der „Daily Telegraph" aus Pretoria meldet, gelang es Major Sampson, den ganzen Konvoi der Truppen und die Wagen zu retten. Die Buren ließen in ihrem Angriffe nicht nach, feuerten aus guter Deckung und aus Verschanzungen auf das in Eile formirte Lager, vermochten aber die beiden Kanonen, welche im offenen Felde 500 Yards von den kämpfenden Parteien entfernt standen, nicht fortzuschaffen. — Barter half nach seiner Ankunft den Feind zerstreuen. Die Buren, welche gehofft hatten, die ganze Truppenmacht gefangen zu nehmen, hatten das Gefecht bis zur Ankunft Barters fortgesetzt. Andere Truppen sind nunmehr zur Verfolgung des Feindes abgegangen. Die Engländer machten einige Gefangene.

Im Haag verlautet, die Umgebung des Präsidenten Krüger wünsche, daß dieser zur Schonung seiner Gesundheit den Winter in einem milderen Klima verbringe. Man habe ihm gerathen, sich nach dem Süden Frankreichs zu begeben, doch sei noch nichts beschlossen. Wenn der Präsident einwillige, werde er Hilversum noch im November verlassen.

Aus Darmstadt wird gemeldet: Das Gesammtpräsidium der Kriegerkameradschaft „Hassia" faßte einen Beschluß, in welchem die Beschuldigungen Chamberlains gegen das deutsche Heer im Kriege 1870/71 mit tiefster Entrüstung zurückgewiesen werden.

Aus der Provinz.

* **Schönsee,** 4. November. Als Besitzer Jankowski aus Siegfriedsdorf nach einem Rebhuhn schießen wollte, trat in demselben Augenblick aus dem Hofraum des Besitzers Haberer in Neuschönsee der Hirtenjunge Pick, der durch den Schuß verwundet wurde.

* **Schwetz,** 3. November. Ein schwerer Schicksalsschlag hat eine hiesige angesehene und allgemein beliebte Familie betroffen. Der etwa zwanzigjährige Sohn des Gymnasiallehrers und Kantors K. hat sich am Freitag Abend in der elterlichen Wohnung in Gegenwart zweier Pensionäre mit einem Revolver erschossen. Der Tod war sofort eingetreten. Seinem einjährigen Militärdienst hat der junge Mensch in diesem Jahr genügt, war kürzlich entlassen und stand vor der Wahl eines Berufes. Was den Unglücklichen in den frühen Tod getrieben, entzieht sich jeglicher Muthmaßung. — In der Raubmord-Angelegenheit der Knebel ist noch nichts weiteres in die Oeffentlichkeit gedrungen.

* **Elbing,** 3. November. (Der verhängnißvolle Spaziergang auf Semmelteig.) In unserer guten Stadt besteht noch die löbliche Sitte daß die ehrbare Bäckerzunft ihren Semmelteig und ihre Salzkuchen Abends vor dem Hause die nöthige frische Luft schnappen läßt. Es geht sich ja wohl auch weicher auf solchen sanftmüthigen Unterlagen als auf den „Katzenköpfen" kleinstädtischen Pflasters. Nun ist aber nach der „Altpr. Ztg." neulich einem fremden Herrn das Unglück passirt, daß er sich Abends in Elbings Straßen verirrte und schließlich in der wohlthuenden Dunkelheit in die Salzkuchen und Mohnsemmeln eines braven Bäckermeisters hineingerieth. Dieser nahm nun wohl an, der Fremde mache sich diesen Spaziergang auf seinen Backbrettern zum besonderen Vergnügen und gab seinem Zorn so handgreiflichen Ausdruck, daß er dem harmlosen Spaziergänger dabei das linke Trommelfell zersprengte und durchlochte. Nun hat er die Kurkosten zu zahlen und wird auch noch anderweitig zur Verantwortung gezogen werden. Sollte der Semmelteig nicht überhaupt besser anderswo Platz finden?

* **Bromberg,** 4. November. Das Tagesgespräch unserer Stadt bildet nach wie vor die vor mehreren Tagen wegen fortgesetzt schwerer Sittlichkeitsverbrechen erfolgte Verhaftung des Reichsbank-Kassirers Peppermüller. P. führte kein luxuriöses Leben, obwohl sein Einkommen für einen Junggesellen ein recht bedeutendes war. Vor dem Untersuchungsrichter haben gestern die Vernehmungen der Zeugen — Mädchen im Alter von 8 bis 11 Jahren aus der Johannes-Volksschule und der mittleren städtischen Töchterschule — stattgefunden. Die Aussagen sollen P. arg belasten. — Dagegen ist P. nicht als diejenige Person erkannt worden, die vor einigen Wochen, wie s. Z. mitgetheilt, das sechsjährige Töchterchen des Zimmermanns B. unter der Eisenbahnbrücke an dem Jagdschützer Wege vergewaltigt und lebensgefährlich verletzt hat. Diese ruchlose That, die die hiesige Bevölkerung in große Aufregung versetzte, ist aber die mittelbare Ursache zur Aufdeckung der verbrecherischen Neigungen des P. gewesen, die zu seiner Verhaftung und zur Einleitung seiner strafrechtlichen Verfolgung führten. Dem Untersuchungsrichter gegenüber soll P. sich für schuldlos erklärt haben. P. entstammt übrigens einer wohlhabenden Familie aus einer größeren Stadt im Westen des Reiches, wo der Vater Buchhändler ist. Als dieser eines Morgens, in einer hannöverschen Zeitung, die Notiz über die Verhaftung seines Sohnes las, fiel der ahnungslose 70 Jahre alte Vater, der am Frühstückstische saß, vom Stuhle — ihn hatte ein Schlaganfall getroffen.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 5. November.

* [Ordensverleihung.] Dem Hauptmann Hirsch, à la suite des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11, Militärlehrer bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule ist das Offizierkreuz des Königl. Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien" verliehen worden.

*— [In den Ruhestand getreten] ist der Pfarrer der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde Herr Superintendent Rehm mit dem 1. Oktober d. J. Herr Rehm ist 48 Jahre in seinem geistlichen Amte thätig gewesen, davon 39 Jahre in Thorn. Gleichzeitig war er Superintendent; sein Pfarrbezirk erstreckte sich von Gnesen bis Dt. Eylau, sein Superintendenturbezirk umfaßte Ost- und Westpreußen und den östlichen Theil der Provinz Posen. Sein Nachfolger im Pastorat ist Herr Pastor Wohlgemuth aus Kiehnwerder im märkischen Kreise Lebus, in der Superintendentur Herr Pfarrer v. Flanß-Marienwerder.

§ [Handwerker-Verein.] Am nächsten Donnerstag, den 7. d. M., wird der Verein die Kraftstation der hiesigen Elektricitätswerke in der Schulstraße besichtigen, wobei der Leiter derselben, Herr Direktor van Perlstein, freundlichst die Führung durch das Werk übernommen hat. In Kurzem, voraussichtlich am 21. d. M., wird Herr van Perlstein alsdann in einem Vortragsabende des Handwerker-Vereins einen erläuternden Vortrag über die Erzeugung der Elektricität und ihre praktische Verwendung halten. Bei dem großen Interesse, welches die Besichtigung wie auch der Vortrag bieten, machen wir auch an dieser Stelle auf beide Veranstaltungen des Vereins besonders aufmerksam.

§ [Evangelischer Familienabend.] Am Sonntag, den 3. d. M., fand im Saale des Ziegeleiparks, wie schon kurz berichtet, nach längerer Sommerpause wieder ein evangelischer Familienunterhaltungsabend statt. Der Saal war dichtgedrängt voll. Auch die Nebenräume waren gefüllt. Herr Pfarrer Jacobi eröffnete den Abend mit einer Ansprache, worauf die Versammelten stehend den ersten Vers des Lutherliedes: „Eine feste Burg ist unser Gott" sangen. — Unter Leitung von Herrn Rektor Heidler trugen hierauf 2 Schülerinnen Herbstgedichte von Geibel und Gerock vor. Es folgte ein sehr ausführlicher und gründlicher Vortrag von Herrn Pfarrer Jacobi: „über den Burenkrieg vom christlichen Standpunkt". In warmherzigen, dem Zuhörerkreise angepaßten Worten legte der Herr Redner dar, wie nur der Hunger Englands nach Gold den unseligen Krieg entfesselt habe. Dieser sei vom christlichen Standpunkt ganz besonders empörend und verdammenswerth, weil ein arbeitstüchtiges und durch tiefe Frömmigkeit ausgezeichnetes Volk gegen eine erdrückende Uebermacht kämpfe. Nur das ungebeugte Gottvertrauen des kleinen Heldenvolkes erkläre dessen wunderbare und bis auf die neueste Zeit reichenden Siege. Unter lautloser Stille des Publikums schloß der Vortrag mit dem trostreichen Ausblick, daß Recht doch Recht bleiben müsse, — „Gottes Mühlen mahlen langsam, mahlen aber trefflich klein". — Von einem Damenterzett wurden hierauf ein Oratorium „Zerstörung Jerusalems" von Kluckhardt und ein Lied von Lenau: „Weil' auf mir, du dunkles Auge" von Steinwender ansprechend und mit geübten Stimmen dargeboten. Alsdann führte Herr Professor Entz in einer Reihe äußerst gelungener Lichtbilder die Inselgruppe von Samoa und ihre Bewohner vor. Gern und willig ließen sich die Zuhörer durch den Herrn Vortragenden aus dem rauhen Weichselland zu den paradiesischen Gestaden der Südsee führen und hätten den sachkundigen und klaren Ausführungen wohl eine längere Ausdehnung gewünscht. Es folgte die Deklamation noch eines Geibel'schen Herbstgedichts von einer Schülerin. Die Darbietungen schlossen mit zwei von einem Damenduett frisch und wirkungsvoll vorgetragenen Gesängen: „Herbstlied" von Schumann und „Frühlingslied" von Steinwender. Mit einem Schlußwort des Herrn Pfarrer Jacobi, der für den Monat Januar k. J. zu einer ähnlichen Unterhaltung einlud, und mit dem wiederum stehend gesungenen Schlußvers von „Eine feste Burg" endete der anregende Abend.

: [Der deutsche Sprachverein] hielt gestern im Fürstenzimmer des Artushofes eine Versammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Direktor Maydorn erstattete zunächst an der Hand einer Abhandlung des Sprachforschers Kluge einen interessanten Bericht über das Wort Heimweh; dieses stammt aus der Schweiz und bezeichnete zunächst eine den Schweizern eigenthümliche Krankheit; in der deutschen Sprache wurde es in der heutigen Bedeutung erst im 19. Jahrhundert gebräuchlich. — Alsdann machte Herr Dr. Maydorn noch einige geschäftliche Mittheilungen. Die Liederbuchangelegenheit ist im Fluß und unterliegt jetzt der weiteren Veranlassung des Hauptvorstandes. Die von Herrn M. angeregte Bildung eines Vortragsverbandes hat bei den dieserhalb aufgeforderten Vereinen keinen Anklang gefunden. Anfang Dezember wird Herr Oberlehrer Marx im Sprachverein einen Vortrag über bei uns gebräuchliche volksthümliche Wörter halten, für Anfang Januar steht ein Vortrag des Herrn Professor Nadrowski in Aussicht.

** [Der hiesige Zweigverein] des Verbandes deutscher Militär-Anwärter und Invaliden hält am 6. d. Mts. eine Monatsversammlung bei Dylewski ab.

§§ [Eine Hubertusjagd] veranstaltet heute das Offizierkorps unseres Ulanen-Regiments; nach 2 Uhr Nachmittags erfolgte die Rückkehr mit Musik durch die Stadt; in dem Zuge befanden sich auch mehrere Wagen mit den Damen der Offiziere. Freitag und Sonnabend voriger Woche hielt der Jagdverein des Offizierkorps Fußartillerie-Regiments Nr. 11 auf dem Schießplatz eine Hubertusjagd ab; die Strecke betrug einen Rehbock und 87 Hasen.

† [Die neue Ordnung der Reifeprüfungen] an den höheren Schulen ist, wie die „Kreuzztg." erfährt, vom Unterrichtsminister nunmehr vollzogen worden. Sie wird demnächst im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses der Franke'schen Stiftungen in Halle als besondere Druckschrift erscheinen.

§§ [Wasserstraßen-Verbesserung.] In der Angelegenheit, betreffend die Verbesserung

---

Gracia und ich wollen noch acht Tage bei Ellen bleiben, ehe wir nach Philadelphia zurückkehren, und dann zu einem kurzen Besuch zu Dir kommen. In Liebe Deine

Adeline Roseveldt."

„P. S. Ich bin überrascht, zu hören, daß Kenneth Baring noch immer an seiner Neigung für Renee Brian festhält. Wie fatal Dir das sein muß!"

Der dritte Brief war von Gracia Roseveldt an Lotta Baring gerichtet und schlug einen anderen Ton an.

„Mein liebes Lottchen! Wie ich wünsche, Du wärest hier! Ich würde Dir ein nettes Klatschsüppchen serviren! Kochen thäte ich es — Du brauchtest es nur zu essen. Ich stecke voller Neuigkeiten und habe Dir unendlich viel zu sagen; aber das Schreiben ist so unbefriedigend.

Ich sitze hier ganz allein in meiner Stube in Ellen Jermyns elegantem Hause in New York — der Stadt der Städte! Ich wünschte, wir könnten immer hier leben! Adeline ist zwar anderer Ansicht, und ich glaube, Ellen auch. Ich möchte sogar behaupten, sie hat niemals den Wunsch gehabt, hierher zu ziehen. Das ging alles von ihm aus, der trotz seiner sanften Stimme und seines ritterlichen Benehmens Ellen mit eiserner Hand beherrscht. Adeline ist in allem, was Mr. J. P. Jermyn betrifft, so blind wie ein Maulwurf. Sie ist vollständig in ihn verschossen! Wir waren noch keine zwei Tage hier, da fingen wir schon an, uns über unsere Wirthe zu zanken. Adeline erklärt Mr. Jermyn für ein Muster der Vollkommenheit, und ich erkläre ihn so ziemlich für das Gegentheil. Er ist zu sanft und engelhaft für einen Mann. Er verstellt sich! Ich habe es von Anfang an gesagt. Er verstellt sich, und ich möchte bloß wissen warum!

Ellen ist übrigens eifersüchtig; höre nur folgende Geschichte. Vor etwa vierzehn Tagen erwähnte Mr. Jermyn beim Frühstück, daß er halb und halb entschlossen sei, einen Secretär anzunehmen. Er sagte, er sei mit den Abschriften seiner Manuscripte sehr im Rückstand und wolle sehen, ob er nicht eine stille, bescheidene Frau oder ein Mädchen dazu engagiren könne. Ellen schien nicht sehr erbaut von der Idee, aber er betonte, daß er lieber einem Mädchen einen solchen Verdienst zuwenden würde, als einem Mann, denn er glaube, die Frau habe ebenso gut ein Recht auf Arbeit, wie der Mann u. s. w. u. s. w. Gestern Morgen sagte er zu Ellen, er habe ein junges Mädchen gefunden, das ihm passend erschien. Er bat sie, ein Zimmer in Stand setzen zu lassen, da er gewiß oft spät zu thun haben werde, und man seine Frau Abends doch nicht auf die Straße schicken könne.

Ellen erwiderte, sie freue sich, daß er eine Hilfe gefunden habe, war aber im übrigen nicht sehr enthusiasmirt, und er sprach von etwas Anderem.

(Fortsetzung folgt.)

der Wasserstraße Brahe-Weichsel werden am 7. d. Mts. mehrere Kommissarien aus den Ministerien in Bromberg eintreffen, die Brahe abwärts bereisen und die Anlagen daselbst in Augenschein nehmen; auch der Hafenanlage Brahemünde soll ein Besuch gemacht werden. Nach beendeter Besichtigung findet auf der königlichen Regierung in Bromberg eine Konferenz statt. An der Brahebereisung, wie an der Konferenz werden auch die höheren Regierungs-Beamten, Mitglieder der Handelskammer und sonstige Interessenten theilnehmen. Anderen Tages kommen die Ministerial-Kommissarien nach Thorn; hier findet an diesem Tage bekanntlich eine Konferenz und örtliche Besichtigung in Sachen des Hozhafenprojekts statt.

§ [Lotterie.] Die erste Ziehung der nächsten (206.) preußischen Klassenlotterie wird am 9. Januar ihren Anfang nehmen.

)—([Vereinigung der Lehrer-Bibliotheken.] Die hiesige Schuldeputation hat beschlossen, die Lehrer-Bibliotheken der einzelnen städtischen Schulen zu einer Centralbibliothek, die in dem neuen Knabenmittelschulgebäude untergebracht werden soll, zu vereinigen. Die Verwaltung derselben wird Herrn Konrektor Mausch gegen eine entsprechende Vergütigung übertragen werden.

? [Zum Thorner Geheimbündeleiprozeß.] Wie die „Gazeta Torunska" erfährt, hat der Kleriker Paul Orszulok, der im Thorner Gymnasiastenprozeß zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, vom Bischof von Paderborn die Nachricht erhalten, er werde nicht mehr in das Priesterseminar aufgenommen werden. Orszulok hatte in Culm sein Reifezeugniß erhalten. Dann wurde er in das Priesterseminar in Paderborn aufgenommen, wo er zwei Jahre Theologie studirte. Gegenwärtig studirte er mit Genehmigung des Bischofs von Paderborn in Breslau Theologie.

+ [Selbstmord.] Bei Beginn der Verhandlung gegen die Leichenräuber des von Wolff'schen Erbbegräbnisses zu Gronowo wurde in der gestrigen Strafkammersitzung das Ausbleiben der Mitangeklagten, Arbeiterfrau Marianna Klanszewski, geb. Lukaschewski, aus Gramtschen festgestellt und behufs gleichzeitiger Verhandlung der Sache gegen die sämmtlichen Angeklagten deren sofortige Verhaftung und Vorführung angeordnet. Mit der Ausführung dieser Anordnung wurde der Gendarm Kaspareit aus Gostkowo beauftragt, der in der genannten Strafsache als Zeuge erschienen war. Kaspareit, fuhr in einer Droschke zu der Angeklagten Klanszewski nach Gramtschen, traf diese im Bette liegend an und machte sie mit dem Zwecke seines Erscheinens bekannt. Auf die Bemerkung der Klanszewski; daß sie krank sei und deshalb nicht nach Thorn fahren könne, entfernte sich der Gendarm, um eine Person zur Bewachung der Angeklagten herbeizuschaffen. Demnächst wollte er einen Arzt herbeiholen, damit dieser den Krankheitszustand der Klanszewski feststellte. Als der Gendarm nach wenigen Minuten mit einem Wachtposten in die Wohnstube der Angeklagten zurückkehrte, fand er die Frau Klanszewski in ihrem Blute auf dem Fußboden liegend vor. Sie hatte sich den Hals durchschnitten und war in wenigen Minuten eine Leiche.

§ [Strafkammer.] In der gestrigen Sitzung standen 6 Sachen zur Verhandlung an. In der ersten war der Arbeiter Johann Siemieniecki aus Kielp der Körperverletzung beschuldigt. Siemieniecki wohnt in dem Hause des Eigenthümers Wichnowski in Kielp zur Miethe. Am 22. September d. J. hatte er sich mit mehreren anderen Personen einen gehörigen Rausch angetrunken und war dann vor die Wohnung seines Hauswirths gekommen, wo er heftigen Skandal verursachte. Nachdem er von seinem Hauswirth zur Ruhe verwiesen war, fing er mit dem Arbeiter Brosowski aus Culm Streit an und versetzte im Verlaufe desselben dem Brosowski einen tiefen Messerstich in den Arm. Der Gerichtshof verurtheilte ihn dafür zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten. — In der zweiten Sache hatte sich der Knecht Julius Ewert aus Koelln wegen eines Sittlichkeitsverbrechens und die Arbeiterfrau Petronella Ewert daher wegen Beleidigung zu verantworten. Die Oeffentlichkeit war während der Dauer dieser Verhandlung ausgeschlossen. Das Urtheil lautete gegen Julius Ewert auf 3 Monate Gefängnis und gegen die Petronella Ewert auf 10 Mk. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß. — Die Anklage in der dritten Sache richtete sich gegen den Arbeiter Martin Choinacki aus Mocker und hatte das Verbrechen des schweren Diebstahls zum Gegenstande. Choinacki war geständig, am 10. September cr. in die Wohnung des Arbeiters Josef Wensiecki zu Mocker eingebrochen zu sein und aus einem verschlossenen Spinde eine Sparbüchse mit 30 Mk. Inhalt gestohlen zu haben. Er wurde dafür mit 2 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf 4 Jahre und Polizeiaufsicht bestraft. — In der vierten Sache erschien unter der Beschuldigung des Konkursvergehens der Holzhändler Benno Lewinski aus Briesen auf der Anklagebank. Ihm wurde eine Geldstrafe von 30 Mk., eventl. 6 Tage Gefängniß auferlegt — Demnächst wurde gegen den Arbeiter Otto Bei ohne festen Wohnsitz wegen Diebstahls in 3 Fällen verhandelt. In dem ersten Falle sollte Bei ein Jacket, im zweiten ein Paar Hosen und im dritten Falle eine Taschenuhr verschiedenen Personen in Alt-Thorn gestohlen haben. Während in den beiden letzteren Fällen seine Freisprechung erfolgte, wurde Bei hinsichtlich des Diebstahls des Jackets zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt, diese Strafe aber durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erklärt.

§ [Prozeß wegen Leichenraubes.] Vor der hiesigen Strafkammer wurde gestern als letzter Gegenstand eine Strafsache gegen den Gelegenheitsarbeiter Johann Kwiatkowski, genannt Natalski, dessen Ehefrau Felicia Kwiatkowski geb. Sobieszinski, deren Sohn, den 16-jährigen Arbeitsburschen Ludwig Kwiatkowski, sämmtlich ohne festen Wohnsitz, den Arbeiter Theophil Klanszewski aus Gramtschen, dessen Ehefrau Marianna Klanszewski, die sich gestern durch Selbstmord der irdischen Gerechtigkeit entzogen hat, und den Höker und Besitzer Georg Kuszynski in Plywaczewo verhandelt. Von ihnen waren Johann Kwiatkowski, Ludwig Kwiatkowski und Theophil Klanszewski des Leichenraubes, Marianna Klanszewski der Anstiftung zu diesem Verbrechen und Felicia Kwiatkowski, sowie Kuszynski der Hehlerei angeklagt. In der Nacht zum 1. Januar 1901 wurde dem Erbbegräbniß der Familie von Wolff in Gronowo von Dieben ein Besuch abgestattet. Man fand das Gitter, welches das Gewölbe umgab, aufgebrochen vor, ebenso waren 8 Särge in der Gruft gewaltsam geöffnet worden. Den Leichenräubern konnte man, obgleich alsbald die eingehendsten Ermittelungen eingeleitet wurden, nicht gleich auf die Spur kommen. Ebensowenig wußte man, was den Leichen an Werthsachen abgenommen war. Erst als sich der Angeklagte Kuszynski bei dem Rittergutsbesitzer von Wolff mit einem Brillantringe einfand, den er von dem Angeklagten Johann Kwiatkowski angekauft hatte, ermittelte man die richtige Fährte. Johann Kwiatkowski und sein Sohn Ludwig wurden zur Haft gebracht und nunmehr legten sie folgendes Geständniß ab, das sie im gestrigen Termine aufrecht erhielten. Danach hat sich der Leichenraub wie folgt vollzogen: Auf Anstiften der Frau Klanszewski tranken sich Johann Kwiatkowski am Sylvesterabend des vorigen Jahres tüchtigen Muth an und begaben sich auf Zureden der Frau Klanczewski, welche behauptete, daß in dem von Wolff'schen Erbbegräbnisse eine Menge Goldsachen vorhanden sein müßten, gegen 11 Uhr an den bezeichneten Ort. Theophil Klanszewski führte Werkzeuge, als Stemmeisen u. dergl. m. bei sich, während Ludwig Kwiatkowski eine Laterne bei sich trug. Mit Hilfe des Stemmeisens brach Klanszewski zunächst das Schloß des das Erbbegräbniß umgebenden Gitters auf und alle drei suchten in dem Bau den Eingang nach der Gruft. Während Klanszewski voranging, folgten ihm Vater und Sohn Kwiatkowski, letzterer mit der Laterne leuchtend. Klanszewski machte sich sogleich daran, einen Sarg nach dem andern zu öffnen. Während er die Särge aufbrach und die Leichen nach Gold und Werthsachen absuchte, mußte Johann Kwiatkowski die Sargdeckel halten, der junge Kwiatkowski dazu aber leuchten. Ihre Hoffnungen wurden indessen sehr getäuscht, denn sie fanden nur an den Fingern einer Leiche 2 goldene Ringe, und zwar einen Trau- und einen Brillantring, welche Klanszewski abzog und an sich nahm. In welch bestialischer Weise Klanszewski bei dem Absuchen der Leichen vorging, kann man daraus ersehen, daß er der einen Leiche aus Aerger darüber, daß er bei ihr keine Werthsachen vorfand, mit dem Stemmeisen unter den gemeinsten Schimpfreden mehrere Hiebe gegen den Kopf versetzte. Nachdem die Einbrecher sämmtliche Särge durchsucht, weiter als die beiden Ringe aber nichts gefunden hatten, verließen sie die Gruft und begaben sich zurück nach der Klanszewski'schen Wohnung, woselbst die Kwiatkowski'schen Familienmitglieder auf mehrere Wochen Unterkunft gefunden hatten. Hier weckten sie die Frau Klanszewski, die ihnen Einlaß gewährte. Ohne mit dieser über die ihnen zugefallene Beute zu sprechen, legte der Ehemann Klanszewski die beiden Ringe in einen Tassenkopf und dann begaben sich alle zur Ruhe. Als die Familie Kwiatkowski am 18. Januar d. J. von Klanszewski fortzog, übergab Klanszewski offenbar aus Furcht davor, daß die Ringe bei ihm vorgefunden werden könnten, dieselben dem jungen Kwiatkowski, der sie an die Finger steckte. Später will der alte Kwiatkowski seinem Sohne die Rinve abgenommen haben, um sie zu verkaufen. Da ihm dies bei dem Trauringe nicht gelang, verschenkte er den Trauring an seine Logiswirthin Piotrowski. Den Brillantring verkaufte er dagegen zum Preise von 2 Mk. an den Angeklagten Kuszynski. Während Vater und Sohn Kwiatkowski hoch und theuer versicherten, daß sie die reine Wahrheit gesagt hätten, behauptete Klanszewski, daß das Geständniß der Wahrheit durchweg widerspreche. Er will von dem ganzen Raubzuge nichts wissen und in der Neujahrsnacht krank zu Bett gelegen haben. Auch die Frau Felicia Kwiatkowski bestritt, sich in irgend einer Weise der Hehlerei an den gestohlenen Ringen schuldig gemacht zu haben. Kuszynski gab den Ankauf des Brillantringes zum Preise von 2 M. zu, aber auch er bestritt seine Straffälligkeit, weil er den Ring lediglich zu dem Zwecke erworben habe, um die Strafthat, von der er durch die Zeitungen erfahren habe, aufzudecken. Der Gerichtshof erachtete auf Grund der Verhandlung nur die Angeklagten Johann Kwiatkowski, Ludwig Kwiatkowski und Theophil Klanszewski für schuldig, die Felicia Kwiatkowski und den Kuszynski dagegen nicht. Während hinsichtlich der beiden letzteren auf Freisprechung erkannt wurde, lautete das Urtheil bezüglich des Angeklagten Johann Kwiatkowski auf 4 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Polizeiaufsicht, bezüglich des Theophil Klanszewski auf 8 Jahre Zuchthaus, wovon 3 Monate durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden, ferner auf Ehrverlust auf 8 Jahre und Polizeiaufsicht. Ludwig Kwiatkowski wurde zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt; diese Strafe wurde aber ganz durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

† [Polizeibericht vom 5. November.] Gefunden: Ein anscheinend silberner Armreifen in der Breitestraße abzuholen Brombergerstr. 82, 3 Treppen rechts; im Polizeibriefkasten ein gelbes Portemonnaie mit kleinem Inhalt; im Polizeibriefkasten ein G. H. gezeichnetes Taschentuch. — Aufgegriffen: Ein schwarzbraunes Pferd mit Geschirr. Näheres zu erfragen im Amt Mocker; in der Araberstr. eine Henne, abzuholen Araberstr. 10, 2 Tr. — Zurückgelassen: Im Geschäft von M. S. Leiser, Altst. Markt, ein polnisches Gebetbuch. — Verhaftet: Sechs Personen.

---

e Podgorz, 3. Nov. Von der rächenden Nemesis am Schauplatze seiner Thätigkeit ereilt wurde heute Mittag ein Bodendieb im Szczmanskischen Hause. Während die Bremserfrau B. in ihrer Wohnung beschäftig war, räumte ein unbekannter Mann ihre in unmittelbarer Nähe der Stube belegenen Wäschekammer aus und knöpfte das Gestohlene unter seinen Rock. Als der Mitbewohner des Hauses Herr St., aus seiner auf demselben Flur belegenen Wohnung trat, knüpfte der Gauner mit ihm ein Gespräch an. Herr St. erkannte die Sachlage, knöpfte dem Diebe die gestohlenen Sachen ab und gab ihm in handgreiflicher Weise den Lohn für seine Bemühungen. Zu allen Heiligen um Vergebung flehend verließ der Langfinger den Ort, wo ihm die vergeltende Gerechtigkeit so übel mitgespielt.

* Culmsee, 4. November. Auf dem hiesigen Bahnhofe sind in letzter Zeit wiederholt Diebstähle ausgeführt worden. Die Diebe öffneten verschlossene Waggons und entwendeten aus denselben Getreide. In der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November stahlen die Langfinger aus einem Wagen Betten. Nach Ausführnng der Diebstähle sind die Waggons stets wieder geschlossen worden.

Vermischtes.

Der Pfarrer Krösell aus Kloxin, der als antisemitischer Wanderredner, besonders in Sachen des Konitzer Mordes, in der Provinz Pommern und darüber hinaus von sich zu reden gemacht hat, hatte sich vor der I. Strafkammer des kgl. Landgerichts zu Stettin in der Berufungssache wegen Hausfriedensbruchs zu verantworten. Es wird darüber berichtet: K. war am 20. Januar im Dorfe Wollersdorf im Greifenhagener Kreise des Abends in das Haus eines ihm bekannten Herrn Sp. gekommen, um dort Quartier für die Nacht zu finden. Er hatte bei dieser Gelegenheit, wie er angiebt, um zu bestellen, wann er am andern Morgen geweckt zu sein wünschte, an die Stubenthür des im Hause befindlichen Wirthschaftsfräuleins geklopft und war darauf in das Zimmer eingetreten. Obwohl das Fräulein bereits im Bette lag und dem Eindringling in nicht mißverstehender Weise die Thür wies, verließ der Herr Pastor doch nicht das Zimmer, sondern soll, nach Aussage des Fräuleins, sogar noch näher auf das Bett zugekommen sein. Das Fräulein mußte die Aufforderung an den Herrn Pastor, das Zimmer zu verlassen, daher nochmals wiederholen. Es wurde Strafantrag auf Hausfriedensbruch gegen den Pastor gestellt und dieser am 27. August vom Schöffengericht in Greifenhagen zu 30 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Pfarrer Krösell legte gegen dieses Urtheil Berufung ein, weshalb die Angelegenheit jetzt vor dem Landgericht verhandelt wurde. — Das Gericht kam auf Grund der Beweisaufnahme wieder zu einer Verurtheilung des Angellagten. Das Gericht nahm zwar nicht an, daß unsittliche Motive die Veranlassung zum Eindringen in das Zimmer gewesen wären, ein Hausfriedensbruch liege aber dennoch vor; denn der Angeklagte mußte als Mann von Bildung die Peinlichkeit der Situation sofort erkennen und das Zimmer ohne weitere Aufforderung verlassen. Die Berufung des Angeklagten war daher zu verwerfen.

Brandstiftung im Stadttheater zu Kiel. Das Kieler Stadttheater war von einer großen Gefahr bedroht. Auf dem Requisitenboden brach Nachmittags vor der Probe Feuer aus. Durch die städtische Feuerwehr unter Leitung des Branddirektors Freiherrn v. Moltke wurde der Brand bald gelöscht, und nun fand man auf dem Schnürboden den erst kürzlich angestellten Requisitenmeister Kähler, mit einer Schußwunde im Kopf tödtlich verletzt vor. Es wird angenommen, daß Kähler, der auch versucht hatte, sich mit einem Federmesser den Hals abzuschneiden, das Feuer angelegt und dann den Selbstmordversuch begangen hat. Der Schwerverletzte war indeß bisher noch nicht vernehmungsfähig.

Ein vorsichtiger Schwiegersohn. Eine überaus lustige Gerichtsverhandlung wird aus Wien berichtet. Ein Herr Grubinger erhielt vor kurzem den Besuch seiner Schwiegermutter. Da diese treffliche Dame nur zwei Tage bleiben wollte, unterließ Herr Grubinger ihre polizeiliche Anmeldung. Indessen blieb die Frau fünf Tage, und Herr Grubinger hatte sich wegen unterlassener Anmeldung vor dem Strafrichter des zweiten Bezirkes zu verantworten. Es gab ein Verhör. — Richter: „Sie haben fünf Tage hindurch eine fremde Person in ihrer Wohnung beherbergt." — Grubinger: „Aber ich bitte, das war ja meine Schwiegermutter." — Richter: „Warum haben Sie die Frau nicht gemeldet?" Grubinger: „Ich habe jeden Tag ihre Abreise erwartet; ich habe ihr gesagt, daß wir sonst gestraft werden, aber sie ist doch geblieben." — Richter: „Um so mehr hätten Sie die Anmeldung vornehmen sollen." — Grubinger: „Gott behüte, Herr Richter! Wenn ich sie angemeldet hätte, wäre sie fünf Monate bei mir geblieben." — Der Angeklagte wurde freigesprochen, weil es sich um einen Besuch und nicht um die Meldung eines Miethers handelte.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. November. Die Hochbahnstrecke Warschauerbrücke nach dem Halleschen Thor und dem Potsdamerplatz wird definitiv am 15. Dezember eröffnet. Aller Voraussicht nach, wird die Strecke bis zum Nollendorfplatz und zum Zoologischen Garten am 1. Januar 1902 in Betrieb gesetzt.

Bremen, 4. November. Auf den Schienen der Oldenburger Bahn in der Nähe von Bremen wurden heut von Arbeitern sieben Sandsteinblöcke und eine Eisenbahnschwelle aufgefunden. Der bald darauf eintreffende Oldenburger Nachtzug mußte warten, bis das Hinderniß beseitigt war. Thäter sind noch nicht ermittelt.

Halifax (Schottlond), 4. November. Dreihundert Mann Artillerie mit 6 Maximgeschützen gehen in diesem Monat von hier nach Südafrika ab.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 5 November um 7 Uhr Morgens: + 0,22 Meter. Lufttemperatur: + 2 Grad Cels. Wetter: bewölkt. Wind: N.W.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland.

Dienstag, den 5. November: Milde, wolkig, theils heiter, neblig. Sturmwarnung, Regenfälle.

Sonnen-Aufgang 7 Uhr 5 Minuten, Untergang 4 Uhr 22 Minuten.

Mond-Aufgang 12 Uhr 44 Minuten Morgens, Untergang 1 Uhr 56 Minuten Nachm.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	5. 11.	4. 11.
Tendenz der Fondsbörse	fest.	fest.
Russische Banknoten	216,80	216,50
Warschau 8 Tage	215,90	215,75
Oesterreichische Banknoten	85,4	85,40
Preußische Konsols 3%	89,3	89,50
Preußische Konsols $3\frac{1}{2}$%	100,25	100,25
Preußische Konsols $3\frac{1}{2}$% abg.	100,10	100,10
Deutsche Reichsanleihe 3%	89,25	89,30
Deutsche Reichsanleihe $3\frac{1}{2}$%	100,25	100,40
Westpr. Pfandbriefe 3% neul. II.	85,90	85,50
Westpr. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% neul. II.	96,00	96,20
Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$%	96,60	96,90
Posener Pfandbriefe 4%	—,—	102,10
Polnische Pfandbriefe $4\frac{1}{2}$%	97,30	97,20
Türkische Anleihe 1% C	25,3	25,45
Italienische Rente 4%	—,—	—,—
Rumänische Rente von 1894 4%	76,60	76,80
Diskonto-Kommandit-Anleihe	17[illegible],40	170,90
Große Berliner Straßenbahn-Aktien	186,50	187,75
Harpener Bergwerks-Aktien	154,40	155,10
Laurahütte-Aktien	177,30	178,25
Norddeutsche Kredit-Anstalt-Aktien	—,—	—,—
Thorner Stadt-Anleihe $3\frac{1}{2}$%	—,—	—,—
Weizen: Dezember	162,25	161,25
Mai	167,00	166,00
Juli	—,—	—,—
Loco in New-York	$81\frac{1}{4}$	$80\frac{1}{4}$
Roggen: Dezember	139,00	138,00
Mai	143,50	142,50
Juli	—,—	—,—
Spiritus: 70er loco	32,90	32,50

Reichsbank-Diskont 4%, Lombard-Zinsfuß 5%.
Privat-Diskont 3[illegible]%.

Nachruf.

Heute ist ein Jahr verflossen,
Als der Tod Dich von uns nahm.
Thränen sind um Dich geflossen,
Die ein Mensch kaum zählen kann,
Schlummre sanft in Deines Heilands Arm,
Fühlst nicht mehr der Erde Qual und Schmerz
Lebe wohl, Du holde, zarte Blüte,
Lebe wohl, der Heiland pflückte Dich,
Lebe wohl, durch Gottes Vatergüte
Sehn wir in jener Heimat Dich,
Lebe wohl, auf Wiedersehen!

Gewidmet von ihren
lieben Eltern und Schwester.

Thorn, den 6. November 1901.

Gustav Schultz,
Emmeline Schultz, geb. **Rosenberg.**
Charlotte Schultz.

Bekanntmachung.

Holzverkauf im Wege des schriftlichen Angebots.

In der Kämmereiforst Thorn soll das Kiefern-Derbholz der nachstehend aufgeführten, im Winter 1901/02 zum Abtrieb gelangenden Schläge, jeder Schlag in einem Loose, mit Ausschluß des Stock- und Reisigholzes, vor dem Abtrieb verkauft werden.

Loos-Nr.	Schutzbezirk	Jagen	Größe der Hiebsfläche ha	Gesch. Derbholzmasse fm	Alter und Beschaffenheit des Holzes	Entfernung von der Weichsel	Entfernung von der Stadt	Name und Wohnort des Försters.
1	Barbarken	18	1,5	225	ca. 93jähr. geringes, kurzschäftiges Holz	2	3	Förster Eßer in Barbarken bei Schönwalde.
2	Barbarken	38	1,3	230	ca. 83jähr. mittelst., gerades langschäft. Holz	3	4	
3	Barbarken	46	2	400	110jähr. mittelst., gerad. kurzschäftiges	4	5	
4	Guttau	70a	3,4	748	90jähr. mittelst., gerades, langschäftiges	5	12	Förster Wurm in Guttau bei Pensau.
6	Guttau	94b	2,5	450	90jähr. desgl.	5	15	

Die Aufarbeitung des Holzes insbesondere die Aushaltung des Nutzholzes erfolgt nach Angabe und nach Wunsch des Käufers auf Kosten der Forstverwaltung.

Bei erfolgendem Zuschlage ist für jeds Loos eine Kaution von 1000 Mark zu zahlen.

Die Förster der betreffenden Schutzbezirke werden den Kauflustigen die Schläge, welche deutlich abgegrenzt sind, auf Wunsch an Ort und Stelle vorzeigen und jede gewünschte Auskunft ertheilen.

Die speciellen Verkaufsbedingungen können im Bureau I unseres Rathhauses eingesehen, bezw. von demselben gegen Erstattung von 0,40 Mark Schreibgebühren bezogen werden.

Schriftliche Angebote auf eins oder mehrere Loose sind pro 1 fm der nach dem Einschlage durch Aufmessung zu ermittelnden Derbholzmasse abzugeben und mit der ausdrücklichen Erklärung, daß Bieter sich den ihm bekannten Verkaufsbedingungen unterwirft, bis spätestens

Freitag, den 8. November, Vormittags 10 Uhr

wohlverschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Derbholz" an den städtischen Oberförster Herrn **Lüpkes** im Oberförstergeschäftszimmer des Rathhauses abzugeben, woselbst die Eröffnung und Feststellung der eingegangenen Gebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgt.

Thorn, den 29. Oktober 1901.

Der Magistrat.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Max Warth** in Thorn ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, — der Schlußtermin auf

den 30. November 1901,
Vormittags 11 Uhr
vor dem Königlichen Amtsgericht hierselbst bestimmt.

Thorn, den 1. November 1901.

Wierzbowski,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung

Die Erhebung des Schulgeldes für die Monate Oktober, November, Dezember cr. wird

in der Bürger-Mädchenschule
am Mittwoch, 6. November cr.,
von Morgens 8½ Uhr ab
in der Knaben-Mittelschule
am Donnerstag, 7. Novbr. cr.
von Morgens 8½ Uhr ab,
erfolgen.

Thorn, den 2. November 1901.

Der Magistrat.

Kirchliche Nachrichten.

Neustädt. evang. Kirche.
Mittwoch, den 6. November 1901.
Abends 8 Uhr: Bibelstunde im Konfirmandensaale des neustädt. Pfarrhauses.
Herr Prediger Krüger.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.
Abends ½8 Uhr: Missionsstunde.

Mühlen-Etablissement zu Bromberg.
Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 4./11. Mark	vom 4.10. Mark
Weizengries Nr. 1	15,40	15,40
do. „ 2	14,40	14,40
Kaiserauszugmehl	15,60	15,60
Weizenmehl 000	14,60	14,60
do. 00 weiß Band	12,80	12,80
do. 00 gelb Band	12,60	12,60
do. 0	8,60	8,60
Weizen-Futtermehl	5,—	5,20
Weizen-Kleie	5,—	5,20
Roggenmehl 0	12,20	11,80
do. 0/I	11,40	11,—
do. I	10,80	10,40
do. II	8,—	7,60
Commis-Mehl	9,80	9,40
Roggen-Schrot	9,20	8,80
Roggen-Kleie	5,20	5,40
Gersten-Graupe Nr. 1	13,20	13 70
do. „ 2	11,70	12,20
do. „ 3	10,70	11,20
do. „ 4	9,70	10,20
do. „ 5	9,20	9,70
do. „ 6	8,70	9,20
do. grobe	8,70	9,20
Gersten-Grütze Nr. 1	9,50	10,—
do. „ 2	9,—	9,50
do. „ 3	8,70	9,20
Gersten-Kochmehl	7,50	8,—
do.	—,—	—,—
Gersten-Futtermehl	5,20	5,40
Buchweizengries	16,50	16,50
Buchweizengrütze I	15,50	15 50
dto. II	15,—	15,—

Zwei Blätter.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.